Berliner Tisch-Tennis Verband e.V.
Paul-Heyse-Straße 29 – 10407 Berlin – Telefon: +49 30 8929176
E-Mail: geschaeftsstelle@bettv.de

Antrag 1 <Anpassung der Beiträge>

Inkrafttreten	Ab 01.01.2027
Datum des Verbandstags	05.12.2026
Abstimmung	dafür
	dagegen
	Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen|abgelehnt|zurückgezogen

1.1 Kurzbeschreibung

Erhöhung der Beiträge pro „aktiven“ und „passiven“ Mitglied, sowie Reduzierung des Jahresgrundbeitrags.

1.2 Antragsteller:in

Vizepräsident Finanzen und Präsident des BTTV

1.3 Antragstext

Der Verbandstag möge folgende Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung BGO beschließen:

1	**Jahresgrundbeiträge**	
1.1	Jahresgrundbeitrag	~~345,00 €~~ 300,00 €
1.1.1	Beitrag pro aktives Mitglied	~~11,00 €~~ 17,00 €
1.1.2	Beitrag pro passives Mitglied	~~0,00 €~~ 8,50 €

Beitrags- und Gebührenordnung BGO nach der Änderung:

1	**Jahresgrundbeiträge**	
1.1	Jahresgrundbeitrag	300,00 €
1.1.1	Beitrag pro aktives Mitglied	17,00 €
1.1.2	Beitrag pro passives Mitglied	8,50 €

1.4 Begründung

Die vorgeschlagene Beitragsanpassung soll insbesondere kleinere Vereine durch eine Senkung des bisher hohen Grundbeitrags entlasten und die Beitragsstruktur stärker an der tatsächlichen Mitgliederzahl ausrichten.

Gleichzeitig soll die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des BTTV langfristig gesichert werden. Steigende Abgaben, Personal- und Betriebskosten erfordern eine entsprechende Entwicklung der Einnahmen, da die bereits beschlossenen Beitragsanpassungen hierfür nicht ausreichen.

Künftig sollen auch **Mitglieder ohne Spielberechtigung („passive Mitglieder“) angemessen berücksichtigt werden**. Diese nehmen zwar nicht am offiziellen Wettkampfbetrieb teil, nutzen jedoch ebenfalls Vereins- und Verbandsressourcen sowie entsprechende Angebote. Zudem sind sie auch von der Sportunfallversicherung seitens des LSB Berlin erfasst und gelten laut Satzung automatisch als Verbandsmitglieder Ihre Beteiligung trägt zu einer gerechteren Verteilung der finanziellen Belastung bei.

Ziel ist eine faire und nachhaltige Finanzierung, die bestehende Verbandsaufgaben absichert und perspektivisch zusätzliche Angebote, eine stärkere Vereinsunterstützung sowie den Ausbau hauptamtlicher Personalstrukturen ermöglicht.

Der Antrag wie vorgelegt würde zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 60.000 € führen.

Berliner Tisch-Tennis Verband e.V.
Paul-Heyse-Straße 29 – 10407 Berlin – Telefon: +49 30 8929176
E-Mail: geschaeftsstelle@bettv.de

Antrag 2 <Alternative Anpassung der Beiträge>

Inkrafttreten	Ab 01.01.2027
Datum des Verbandstags	05.12.2026
Abstimmung	dafür
	dagegen
	Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen|abgelehnt|zurückgezogen

2.1 Kurzbeschreibung

Erhöhung der Beiträge pro „aktiven“ Mitglied.

2.2 Antragsteller:in

Vizepräsident Finanzen und Präsident des BTTV

2.3 Antragstext

Der Verbandstag möge folgende Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung BGO beschließen:

1	**Jahresgrundbeiträge**	
1.1.1	Beitrag pro aktives Mitglied	~~11,00 €~~ 18,00 €

Beitrags- und Gebührenordnung BGO nach der Änderung:

1	**Jahresgrundbeiträge**	
1.1.1	Beitrag pro aktives Mitglied	18,00 €

2.4 Begründung

Die minimale Beitragsanpassung stellt laut aktueller Finanzprognose die notwendige Untergrenze dar (mind. 30.000.- Mehreinnahmen), um die bestehenden Verbandsstrukturen und Leistungen aufrechterhalten zu können.

Ohne diese minimale Beitragsanpassung würden die geringen Rücklagen weiter aufgebraucht werden. Zudem müsste dann eine Zahlungsunfähigkeit im Laufe des kommenden Jahres befürchtet werden.

Im Mittelpunkt stehen ausschließlich das Ausgleichen **der laufenden Kosten, der Erhalt bestehender Angebote und die Absicherung gegen finanzielle Engpässe oder mögliche Zahlungsunfähigkeit**.

Neue Entwicklungen, zusätzliche Angebote oder der Ausbau personeller Strukturen sind mit diesem Modell nicht finanzierbar. Es dient ausschließlich der finanziellen Stabilisierung und Sicherung des Status quo, ohne zusätzliche Spielräume für die zukünftige Weiterentwicklung des Verbandes zu schaffen.

Berliner Tisch-Tennis Verband e.V.
Paul-Heyse-Straße 29 – 10407 Berlin – Telefon: +49 30 8929176
E-Mail: geschaeftsstelle@bettv.de

Antrag 3 <Einführung einer Nachmeldegebühr>

Inkrafttreten	Ab 01.01.2027
Datum des Verbandstags	05.12.2026
Abstimmung	dafür
	dagegen
	Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen|abgelehnt|zurückgezogen

3.1 Kurzbeschreibung

Einführung einer Nachmeldegebühr bei Neuanmeldungen für Vereins- bzw. Verbandsmitglieder während dem laufenden Beitragsjahr.

3.2 Antragsteller:in

Vizepräsident Finanzen und Präsident des BTTV

3.3 Antragstext

Der Verbandstag möge folgende Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung BGO beschließen:

2	**Mannschafts-/Meldebeiträge**	
2.6	Neuanmeldung eines aktiven Mitglieds in der ersten Jahreshälfte	17,00 €
2.6.1	Neuanmeldung eines passiven Mitglieds in der zweiten Jahreshälfte	8,50 €
2.7	Neuanmeldung eines passiven Mitglieds in der ersten Jahreshälfte	8,50 €
2.7.1	Neuanmeldung eines passiven Mitglieds in der zweiten Jahreshälfte	4,00 €

Beitrags- und Gebührenordnung BGO nach der Änderung:

2	**Mannschafts-/Meldebeiträge**	
2.6	Neuanmeldung eines aktiven Mitglieds in der ersten Jahreshälfte	17,00 €
2.6.1	Neuanmeldung eines passiven Mitglieds in der zweiten Jahreshälfte	8,50 €
2.7	Neuanmeldung eines passiven Mitglieds in der ersten Jahreshälfte	8,50 €
2.7.1	Neuanmeldung eines passiven Mitglieds in der zweiten Jahreshälfte	4,00 €

3.4 Begründung

Die Einführung einer Nachmeldegebühr für aktive und passive Mitglieder soll eine **gerechte und anteilige Beteiligung an der Verbandsfinanzierung** sicherstellen. Auch Mitglieder, die erst im laufenden Beitragsjahr einem Verein beitreten, können unmittelbar nach ihrer Anmeldung Verbandsangebote und -ressourcen nutzen sowie bei entsprechender Spielberechtigung am offiziellen Spielbetrieb teilnehmen.

Da die hierfür notwendigen Strukturen und Leistungen ganzjährig bereitgestellt und finanziert werden, ist eine anteilige Beitragsbeteiligung auch bei späteren Anmeldungen sachgerecht.

Für Neuanmeldungen in der ersten Jahreshälfte wird die volle Nachmeldegebühr erhoben. Bei Anmeldungen in der zweiten Jahreshälfte reduziert sich diese um die Hälfte. Damit wird die verbleibende Nutzungsdauer berücksichtigt und eine nachvollziehbare, faire Kostenverteilung zwischen bestehenden und neu hinzukommenden Mitgliedern gewährleistet.

Dies bedeutet **nicht**, dass eine **Nach- bzw. Neuanmeldung über TT-Live verpflichtend wird**. Mit der freiwilligen Beantragung einer Mitgliedschaft über TT-Live werden jedoch Leistungen und Ressourcen des Verbandes in Anspruch genommen.

Berliner Tisch-Tennis Verband e.V.
Paul-Heyse-Straße 29 – 10407 Berlin – Telefon: +49 30 8929176
E-Mail: geschaeftsstelle@bettv.de

Antrag 4 <Sonderregelung zur Beitragszahlung>

Inkrafttreten	Ab 01.01.2027 – 31.12.2027
Datum des Verbandstags	05.12.2026
Abstimmung	dafür
	dagegen
	Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen|abgelehnt|zurückgezogen

4.1 Kurzbeschreibung

Einmalige Möglichkeit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge 2027 in zwei Raten, jeweils zu Jahresbeginn und zum Beginn des zweiten Halbjahres.

4.2 Antragsteller:in

Vizepräsident Finanzen und Präsident des BTTV

4.3 Antragstext

Der Verbandstag möge folgende Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung BGO beschließen:

Übergangsregelung zur Beitragszahlung im Jahr 2027

(1) Abweichend von den regulären Zahlungsbestimmungen der Gebührenordnung können die Mitgliedsvereine ihre für das Beitragsjahr 2027 fälligen Mitgliedsbeiträge einmalig in zwei gleich hohen Raten entrichten.

(2) Die Zahlung erfolgt zu folgenden Terminen:

- **1. Rate:** 50 % des Jahresbeitrags, fällig zum **01.01.2027**.
- **2. Rate:** 50 % des Jahresbeitrags, fällig zum **01.07.2027**.

(3) Die Gesamthöhe der für das Beitragsjahr 2027 festgesetzten Mitgliedsbeiträge bleibt von dieser Regelung unberührt.

(4) Diese Übergangsregelung gilt ausschließlich für das Beitragsjahr 2027 und tritt mit Ablauf des **31.12.2027** außer Kraft. **Ab dem 01.01.2028 gelten wieder die regulären Zahlungsbestimmungen der Gebührenordnung.**

Berliner Tisch-Tennis Verband e.V.

Paul-Heyse-Straße 29 – 10407 Berlin – Telefon: +49 30 8929176

E-Mail: geschaeftsstelle@bettv.de

4.4 Begründung

Um die finanziellen Auswirkungen der geplanten Anpassungen der Gebührenordnung für die Vereine besser planbar und steuerbar zu gestalten, soll für das Beitragsjahr 2027 einmalig die Möglichkeit einer Beitragszahlung in zwei Raten angeboten werden.

Die erste Rate wird zu Beginn des Beitragsjahres 2027 fällig, die zweite Rate zum Beginn des zweiten Halbjahres.

Diese Übergangsregelung soll insbesondere die kurzfristige finanzielle Belastung der Vereine reduzieren und ihnen mehr Flexibilität bei ihrer Haushalts- und Liquiditätsplanung ermöglichen. **Die Gesamthöhe der Mitgliedsbeiträge bleibt dabei unverändert**. Lediglich die Zahlungszeitpunkte werden auf zwei Termine verteilt.

Damit schafft der Verband eine kurzfristige Entlastung, ohne die notwendige Anpassung der Beitragsstruktur grundsätzlich infrage zu stellen.